

Gemeinde Geeste

Der Bürgermeister

- Fachbereich III Bürgerdienste, Arbeit
und Soziales -

Vorlage - 300/001/2020

Beratungsfolge	Termin
Verwaltungsausschuss	21.04.2020
Rat der Gemeinde Geeste	29.04.2020

Aufwandsentschädigungssatzungen

a.) Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Geeste

b.) Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste

öffentlicher Tagesordnungspunkt

Darstellung des Sachverhaltes:

Die Aufwandsentschädigungen für die Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr sind heute in der beigefügten Satzung vom 22. Dezember 2011 geregelt und festgelegt.

Es ist beabsichtigt die Aufwandentschädigung für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr künftig zu separieren und in einer hierfür eigenen Satzung zu regeln. Die bisher für diesen Personenkreis geltenden Regelungen in der „Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen (einschließlich der Funktionsträger und Feuerwehrmitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr) in der Gemeinde Geeste“ können demzufolge entfallen. In der anliegenden Satzung sind die Anpassungen entsprechend dargestellt.

Weiter ist es beabsichtigt eine Anpassung bei den Aufwandentschädigungen sowie eine Berücksichtigung der jeweiligen Vertretungskräfte vorzunehmen. Eine letztmalige Anpassung der monatlichen Aufwandentschädigung wurde zum 01.11.2011 vorgenommen. Die neuen Beträge bewegen sich auf dem Niveau vergleichbarer Kommunen im Emsland und sind mit den Führungskräften abgestimmt.

Für die Ehrenbeamten und Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr haben sich in den letzten Jahren umfangreiche Änderungen ergeben. Alleine dem Bereich „Dokumentation“ kommt eine immer wichtigere Bedeutung zu. Neuerungen in vielen Bereichen erfordern entsprechende Kenntnisse mit den geforderten Umsetzungen. Insbesondere im Bereich der Nutzung der persönlichen Schutzausrüstung sowie des Umgangs mit Gefahrstoffen haben Dokumentationen zu erfolgen, die einen sehr hohen Anspruch an die Ehrenamtlichen stellen und verlangen.

Um Anreize für das Ehrenamt aber auch um die Verantwortung auf mehrere Personen zu verteilen, sollen künftig auch die Vertretungskräfte der jeweiligen Funktionswarte die hälftige Aufwandsentschädigung erhalten.

Es ist beiden Ortsfeuerwehren sehr gut gelungen, für die verantwortungsvollen Aufgaben Kameradinnen und Kameraden zu finden. Die künftig an die Vertreter zu zahlende Aufwandsentschädigung hat hierbei mehr Symbolcharakter, bedeutet jedoch auch eine Anerkennung und Wertschätzung der Aufgabenwahrnehmung.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

	Alt	Neu
Gemeindebrandmeister	110,00 €	130,00 €
stv. Gemeindebrandmeister	55,00 €	65,00 €
Ortsbrandmeister	60,00 €	70,00 €
stv. Ortsbrandmeister	30,00 €	35,00 €
Gerätewart	18,00 €	25,00 €
(zzgl. für jedes Fahrzeug)	5,00 €	7,50 €
stv. Gerätewart	-, -	15,00 €
Sicherheitsbeauftragter	25,00 €	30,00 €
stv. Sicherheitsbeauftragter	-, -	15,00 €
Atemschutzgerätewart	25,00 €	30,00 €
stv. Atemschutzgerätewart	-, -	15,00 €
Jugendwarte	25,00 €	30,00 €
stv. Jugendwarte	-, -	15,00 €

Die neu festgesetzten Aufwandsentschädigungen sollen ab dem 1. Juni 2020 an die Ehrenbeamten und Funktionsträger gezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Erhöhung betragen die Mehrkosten pro Haushaltsjahr insgesamt 2.928,00 € (mtl. = 244,00 €). Dieser Betrag verteilt sich auf insgesamt 23 Personen.

Entsprechende Haushaltsmittel für 2020 wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

- a.) Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt die Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der ehrenamtlich tätigen Personen in der Gemeinde Geeste.

- b.) Der Rat der Gemeinde Geeste beschließt die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste.

Anlagen:

- a.) Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder sowie der Ehrenbeamten und ehrenamtlich tätigen Personen (einschließlich der Funktionsträger und Feuerwehrmitglieder in der Freiwilligen Feuerwehr) in der Gemeinde Geeste vom 22.12.2011
- b.) Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Geeste